

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband:  
Medienkonferenz vom 2. Juli 2019

## **Ergebnis der Sozialpartner-Verhandlungen zur Reform der beruflichen Vorsorge**

***Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband***

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir – also SGB, Travail.Suisse und SAV – haben heute Morgen Bundesrat Alain Berset unseren Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) übergeben. Der Sozialpartnerkompromiss enthält eine Senkung des rentenbildenden Mindestumwandlungssatzes, die beim Inkrafttreten der Revision sofort gilt. Im Gegenzug wird das Leistungsniveau durch beitrags- und leistungsseitige Massnahmen gesichert. Teilzeitbeschäftigte und Personen mit tieferen Einkommen werden besser versichert. Zudem wird die Konkurrenzfähigkeit der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

Vor über einem Jahr erteilte uns der damalige Bundespräsident Alain Berset den Auftrag, eine Lösung für die drängendsten Probleme der zweiten Säule zu erarbeiten. Nach intensiven Verhandlungen einigten sich der Schweizerische Arbeitgeberverband, Travail.Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf eine Lösung: den Sozialpartnerkompromiss. Er umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Der zur Berechnung der Rente verwendete Mindestumwandlungssatz wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt auf 6,0 Prozent gesenkt.
- Die Altersgutschriften für die zweite Säule, die als Lohnbeiträge erhoben werden, werden angepasst. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab Alter 45 beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Altersgutschriften gerade der älteren Arbeitskräfte spürbar gesenkt. Ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird gestärkt. Zudem werden die Altersgutschriften von vier auf zwei altersabhängige Sätze reduziert.
- Der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, wird ebenfalls halbiert. Die Senkung führt unmittelbar zu einem höheren versicherten Verdienst. Langfristig werden dadurch namentlich Teilzeitbeschäftigte – insbesondere Frauen - im BVG besser abgesichert.
- Die Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der deutlichen Korrektur der Altersgutschriften für Versicherte ab 45 Jahren nicht mehr nötig.
- Künftigen Bezüglern von Renten der beruflichen Vorsorge wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt. Finanziert wird der Rentenzuschlag durch einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Franken.

- Diese dauerhafte, zweckgebundene Umlagekomponente erlaubt es, das Rentenniveau der Übergangsgeneration zu halten sowie die Renten für tiefere Einkommensbezüger und Teilzeitbeschäftigte sofort zu verbessern.
- Eine Übergangsgeneration (fünfzehn Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) erhält einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag. Die ersten 5 Jahrgänge erhalten CHF 200 pro Monat, die zweiten fünf Jahrgänge CHF 150 und die dritten fünf Jahrgänge nach Inkraftsetzung der Revision CHF 100 pro Monat. Ab dem 16. Jahr wird der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich anhand der vorhandenen Mittel festlegen.
- Mit einer neuen Prämie zur Finanzierung des Leistungsniveaus können für Rentenumwandlungsverluste benötigte Rückstellungen künftig transparent tarifiert und ausgewiesen werden.
- Der Bundesrat wird – unter Einbezug der Sozialpartner – mindestens alle fünf Jahre einen Bericht verfassen. Darin sind die Grundlagen zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes und zur Höhe des Rentenzuschlags aufzuführen.

Alle diese Massnahmen finden Sie im Detail ausgeführt im gemeinsamen Papier zum Sozialpartnerkompromiss und in der gemeinsamen Erklärung.

Durch die gewählte Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sind die mit dem Kompromiss verbundenen Mehrkosten von insgesamt 0,9 Lohnbeitrags-Prozente verhältnismässig und bewegen sich im erwarteten Rahmen. Der Vorschlag überzeugt nicht zuletzt durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch KMU-tauglich. Im Unterschied zu früheren Reformansätzen für die Übergangsgeneration erlaubt das vorgeschlagene Modell nicht nur die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, sondern auch den Verzicht auf die Führung einer «doppelten Schattenrechnung» durch die Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Modell einfach, schnell und kostengünstig umsetzbar.

Sie werden sich nun fragen, sehr geehrte Damen und Herren, wo denn die Kröte liegt, die wir von Arbeitgeberseite schlucken müssen. Unumwunden gebe ich zu, dass sie im solidarisch finanzierten Rentenzuschlag liegt. Das ist sicher nicht das Element, das wir von uns aus vorgeschlagen hätten und das auf unserer Seite viel zu diskutieren gab. Es ist jedoch der Rentenzuschlag, der als leistungsseitige Kompensationsmassnahme in Kombination mit den beitragsseitigen Massnahmen dazu führt, dass die Kosten gerade auch für gewerbliche Branchen, die häufig nur im BVG-Obligatorium versichert sind, tragbar sind. Das gilt insbesondere auch im Vergleich zu allen weiteren im Rahmen der Verhandlungen analysierten Ansätze. Gleichzeitig ermöglicht der Rentenzuschlag, den Mindestumwandlungssatz auf einen Schlag – nicht schrittweise – auf 6,0 Prozent zu senken und trotzdem das heutige Rentenniveau zu garantieren. Und mit diesem Mix können wir einen grossen Schritt machen, indem wir die Altersgutschriften von vier auf zwei Sätze reduzieren – mit einer spürbaren Entlastung für ältere Mitarbeitende. Zudem halten wir klar fest, dass der Rentenzuschlag zweckgebunden ist für den Erhalt des Leistungsniveaus und die Besserstellung von Versicherten mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten. Darüber hinaus wird er regelmässig – zusammen mit den Grundlagen für den Mindestumwandlungssatz – durch den Bundesrat unter Einbezug der Sozialpartner überprüft. Es waren diese Gründe, die uns letztlich die Kröte schlucken liessen und die dazu führten, dass unser zuständiges Organ dem Sozialpartnerkompromiss deutlich zustimmte.

Die paritätisch geführte berufliche Vorsorge ist eine zentrale Domäne der Sozialpartnerschaft. SAV, SGB und Travail.Suisse haben deshalb gewissenhaft einen sachgerechten und tragfähigen

Kompromiss ausgearbeitet. Die Lösung modernisiert das BVG, berücksichtigt ausgewogen vielfältige Interessen und ist aus unserer Einschätzung auch mehrheitsfähig.

Und dies wohl gerade deshalb, weil es selbstverständlich ein Sozialpartnerkompromiss ist und bleibt, aber auch ein Kompromiss innerhalb des BVG. Keine der Parteien konnte einfach das Konzept durchsetzen, das ihr am liebsten gewesen wäre. Stattdessen wurde in unzähligen Sitzungen analysiert, argumentiert, gerungen, gerechnet, gekämpft und bis zur letzten Minute auch gekrampft. Doch waren die Verhandlungen zwischen den drei heute am Tisch sitzenden Vertretern der nationalen Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber jederzeit sachlich, wertschätzend und zielorientiert. Dafür möchte ich mich bei unseren Partnern und ihren Verhandlungsdelegationen ausdrücklich bedanken. Nur so kann Sozialpartnerschaft funktionieren und ihre grosse Verantwortung gegenüber Staat, Bürgern und Wirtschaft auch in Zukunft tragen. Dass wir heute dem Bundesrat unseren Sozialpartnerkompromiss unterbreiten durften, erfüllt mich deshalb auch mit Stolz.

Wir haben Bundesrat Berset gebeten, die Lösung genauso zu übernehmen und den Gesetzgebungsprozess zu initiieren, damit der Sozialpartnerkompromiss per 2021, spätestens per 2022, in Kraft gesetzt werden kann. Sie werden auch bei den beiden Präsidenten Maillard und Wüthrich, die mich nun ergänzen werden, unschwer heraushören, weshalb es auch aus ihrer Sicht ein Kompromiss ist, aber eben ein sinnvoller und guter Kompromiss. Darum ist es auch wichtig, dass in den nun folgenden Beratungen Bundesrat und Parlament das erreichte Gleichgewicht nicht unnötig testen und damit vielleicht ganz aus den Angeln heben. Wir sind überzeugt, mit dem Sozialpartnerkompromiss auch die Erwartungen der Politik erfüllen zu können. Es besteht nun die echte Chance, das BVG rasch zu modernisieren und zu stärken!

Je donne la parole à Monsieur Pierre-Yves Maillard